

Den Antrag -in Druckbuchstaben ausgefüllt- im Schulbüro abgeben, oder direkt dem Schulverwaltungsamt zusenden.
Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Antrag auf Ausstellung eines SchulwegkostenträgerTickets für das Schuljahr

Ich bin ab Schüler/in der Klasse

Bestellung eines SchulwegTickets

Bestellung eines Schüler-/AzubiMonatsTickets

Bestellung eines Deutschlandtickets



Schulstempel:

**Gymnasium Marianum
Brüderkirchhof 7
34414 Warburg**

Hansestadt Warburg
Schulverwaltungsamt
Frau Gabriele Besche
Bahnhofstraße 28
34414 Warburg

Angaben zum Schüler:

Name, Vorname der/s Schüler/in: Geburtsdatum männlich weiblich
Straße und Hausnummer: PLZ, Wohnort (mit Ortsteil)

Angaben zur Hinfahrt:

Einstiegshaltestelle am Wohnort ggf. Umstiegshaltestelle Ausstiegshaltestelle Schule Linie(n)

Angaben zur Rückfahrt:

Einstiegshaltestelle Schule ggf. Umstiegshaltestelle Ausstiegshaltestelle am Wohnort Linie(n)

Ich versichere, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich alle eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf diesen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert der Schulverwaltung melden werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres oder bei Umzug werde ich das ausgehändigte Schülerjahresticket umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme oder unrichtige Angaben gemacht habe, verpflichte ich mich hiermit, zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten.

Ich willige ein, dass die im Antrag anfallenden personenbezogenen Daten und ggf. ergänzende Daten der Schule durch die Schule bzw. den Schulträger zum Zwecke der Prüfung der Kostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt und an die VPH übermittelt werden. Die VPH wird diese Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung (Beförderungsvertrag) und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Diese Felder werden von der VPH ausgefüllt:

Kunden-Nr.	EHst-Nr.	AHst-Nr.	Linie	VU-Nr.	ETG	ATG	PS	€	Monate	Sachbearbeiter/ Datum	Schulnr./ Trägernr.

SchulwegkostenträgerTickets werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt werden.

Wer bekommt ein SchulwegkostenträgerTicket?

Anspruch auf ein Ticket haben Schüler/innen, deren Schulweg in der einfachen Entfernung bei der
 Primarstufe (Grundschule) mehr als 2 km
 Sekundarstufe I (alle Schulformen bis einschließlich Klasse 10) mehr als 3,5 km
 Sekundarstufe II (ab Jahrgangsstufe 11) mehr als 5 km beträgt.

Was ist Schulweg?

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der nicht nur vorübergehende, gewöhnliche Aufenthalt des Schülers an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

Was ist nächstgelegene Schule?

Für Schüler der Grundschule ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schulbezirk der Schüler wohnt.
 Für Schüler der anderen Schulen ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schuleinzugsbereich der Schüler wohnt. Ist kein Schuleinzugsbereich gebildet worden, ist nächstgelegene Schule die Schule der gewählten Schulform, der gewählten Schulart und des gewählten Schultyps, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, Schulen mit oder ohne Koedukation, das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache in einer Schulform sowie unterschiedliche Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe begründen keinen eigenen Schultyp.

Das vom Schulträger ausgegebene SchulwegTicket berechtigt nur zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule. Darüber hinaus kann zur Ergänzung auf eigene Kosten eine FunTicket/FunAbo bei der VPH, Rolandsweg 80, 33102 Paderborn, beantragt werden.

Für weitere Fragen zur Schülerfahrkostenverordnung steht Ihnen Ihr Schulamt zur Verfügung.
 Bei Fragen zum/r FunTicket/FunAbo wenden Sie sich bitte an die VPH ☎ 05251 - 390 66 0.

**Einwilligung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten zur
Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets**

Das Gymnasium Marianum Warburg erhebt und verarbeitet zum Zwecke der Prüfung der Kostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW personenbezogene Daten der Schüler.

Die Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets übernimmt die Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH (VPH).

Hiermit willige ich ein, dass die im Bestellantrag des Schülertickets angegebenen personenbezogenen Daten sowie durch die Schule ergänzte Daten, wie z.B.

Vorname, Name, Anschrift sowie Schule, Klasse und Einstiegshaltestelle

zum Zwecke der Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets an die Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH (VPH) übermittelt werden. Die VPH wird diese Daten ausschließlich zu diesem Zweck erheben, verarbeiten und nutzen. Beachten Sie auch die Datenschutzhinweise der VPH <https://vph.de/de/datenschutz.php>.

Sie haben jederzeit das Rechte eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass wir di o.g. Daten nicht an die VPH übermitteln dürfen.

Die nachfolgenden Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin bzw. bei Minderjährigen **zusätzlich**
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

**Datenschutzhinweise des Gymnasium Marianum Warburg gem. Art. 13 DSGVO in
Bezug auf Weitergabe von personenbezogenen Daten zur Verwaltung und Ausstellung
des Schulwegkostenträgertickets**

Verantwortliche Stelle:

Gymnasium Marianum Warburg. Brüderkirchhof 7, 34414 Warburg

Wofür werden meine Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Zur Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets werden die o.g. Daten aufgrund Ihrer Einwilligung an die VPH gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO verarbeitet.

Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere verantwortliche Stellen findet nicht statt.

Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt.

Welche Rechte habe ich in Bezug auf meine Daten?

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder des Sitzes der Schule wenden.